



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-0872/11-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

02.03.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	361010.531200 und 361010.531800
Produktverantwortung:	Frau Fermann
Konto- Ansatz:	25.461.100,00 €
Verfügbare Mittel:	25.461.100,00 €

Luckenwalde, den 17.02.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Die KGSt ermittelt jährlich die durchschnittlichen Personalkosten für den Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Berechnung der durchschnittlichen Kosten erfolgt auf der Grundlage einer Stelle bei durchgehender Tätigkeit im Anwendungsbereich des TVöD.

Da es sich hierbei um eine Empfehlung handelt, ist es nicht vorgeschrieben, den KGSt-Bericht anzuwenden. Im § 16 Abs. 2 Satz 4 des KitaG ist festgelegt, dass die jeweils gültige Vergütungsregelung anzuwenden ist. Diesem Erfordernis kann nur durch eine individuelle Ermittlung der durchschnittlichen Personalkosten Rechnung getragen werden. Eine Berechnung unabhängig vom KGSt-Bericht lässt zeitnahe und transparente Reaktionen auf Tarifänderungen zu. In der Vergangenheit wurden die KGSt-Berichte erst im zweiten Halbjahr veröffentlicht (z. B. KGSt-Material 08/2010 – Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2010/2011 vom 21.12.2010)